

Sitzungsvorlage

Datum: 29.04.2019
Drucksache Nr.: **19/0188**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	15.05.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2018 gem. § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt hat gem. § 95 GO NRW i. V. m. § 38 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu vermitteln hat. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde vom Kämmerer am 07.05.2018 aufgestellt. Nach § 95 Absatz 5 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zu.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen negativen Saldo in Höhe von 6.219.460,41 EUR aus. Gegenüber dem im Haushaltsplan für das Jahr 2018 geplanten Defizit in Höhe von 13.817.220,00 EUR zuzüglich der übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2017 in Höhe von 2.417.075,25 EUR (fortgeschriebener Ansatz) verringert sich das Defizit somit um 10.014.834,84 EUR. Insgesamt liegen die Erträge um 1.874.756,61 EUR über den Planansätzen, die Aufwendungen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 8.140.078,23 EUR geringer aus, wovon jedoch Ermächtigungen in Höhe von

2.641.998,32 EUR nach 2019 übertragen wurden. Eine Analyse der Abweichungen bezogen auf die einzelnen Ergebniszeilen ist im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.966.014,95 EUR ab. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.592.468,88 EUR und dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.626.453,93 EUR.

Demgegenüber steht ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.353.177,69 EUR, welcher sich aus der Differenz von Kreditaufnahme (2.576.703,00 EUR) und Tilgung (5.929.880,69 EUR) ergibt. Auf Umschuldungen entfällt hiervon jeweils ein Betrag von 545.300 EUR. Insgesamt verändert sich der Bestand an Kassenkrediten im Vergleich zum Vorjahresstichtag nicht.

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln verringert sich somit gegenüber dem Vorjahreswert um insgesamt 1.387.162,74 EUR. Der Bestand an fremden Finanzmitteln reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 6.821,34 EUR. Insgesamt verringern sich die liquiden Mittel im Jahr 2018 um 1.393.984,08 EUR und weisen zum Abschlussstichtag 31.12.2018 einen Stand von 3.965.857,65 EUR auf.

Zur Finanzierung des Saldos aus Investitionstätigkeit erfolgt die Kreditaufnahme zum Teil erst im Jahr 2019, da der tatsächliche Bedarf erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden konnte. Die Kreditermächtigung aus 2018 kann gem. § 86 Abs. 2 GO NRW hierfür sowie zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen noch bis Ende 2019 in Anspruch genommen werden.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wird nachgereicht.

Der Rat verweist den Entwurf des Jahresabschlusses zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenfassen bzw. die Versagung des Bestätigungsvermerkes ganz oder teilweise aussprechen. Im letzteren Falle ist dem Bürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses 2018 obliegt im Anschluss an dieses Verfahren dem Rat.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.